

DIN 21902-2:2008-08 (D)

Bergmännisches Risswerk - Gliederung des Bergmännischen Risswerkes - Teil 2: Abschluss von Risswerken

Inhalt	Seite
Vorwort	3
Einleitung	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Allgemeine Regeln	6
5 Zeitpunkt für die vollständige Nachtragung und den Abschluss des Risswerkes	6
5.1 Allgemeines	6
5.2 Abschluss von Einzelrissen eines Risswerkes.....	7
5.3 Betriebsübergreifende Risswerksbestandteile	7
5.4 Betriebseinstellung wegen Unterbrechung des Betriebes	7
5.5 Betriebseinstellung ohne zugelassenen Abschlussbetriebsplan.....	7
6 Ziel und Bedeutung von Betriebsabschlussrissen	7
7 Dauerhaftigkeit von risslichen Darstellungen	8
7.1 Dauerhaftigkeit von Risswerksbestandteilen.....	8
7.2 Mikroverfilmung von Risswerksbestandteilen	9
7.3 Elektronische Risswerksdaten	10
8 Archivbedingungen	10
9 Einreichung und Verbleib der Unterlagen nach Abschluss des Risswerkes	10
Anhang A (informativ) Empfehlung für den Inhalt von Betriebsabschlussrissen	11
A.1 Betriebsabschlussrisse für Tagebaubetriebe	11
A.2 Betriebsabschlussrisse für Tiefbaubetriebe	13
Anhang B (normativ) Anforderungen an die Mikroverfilmung	15
B.1 Allgemeine Anforderungen:	15
B.2 Zusätzliche Anforderungen bei Schwarz-Weiß-Mikroverfilmung:	16
B.3 Zusätzliche Anforderungen bei Farb-Mikroverfilmung (DIN 19058):	16
Anhang C (informativ) Empfehlungen für Archivräume	17
Anhang D (informativ) Einreichung und Verbleib der Unterlagen nach Abschluss des Risswerkes	19
Literaturhinweise	20
Stichwortverzeichnis	21